

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister
Az.: 40 20 22
vom 18.01.2012

Datum der Sitzung	Organ
16.01.2012	FSSS Ausschuss
27.02.2012	VA

Internet: JA NEIN

Vorlage Nr. 2/2012

Genehmigung der Einführung einer sonderpädagogischen Grundversorgung an der Grundschule Harsum zum Schuljahr 2012/2013

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input type="checkbox"/> Erträge	<input type="checkbox"/> Einzahlungen	<input type="checkbox"/> Aufwendungen	<input type="checkbox"/> Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr

Die Mittel stehen zur Verfügung
 Haushaltsansatz: €

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung Teilbetrag: €	Deckungsvorschlag
	Produktkonto: Produktkonto: Produktkonto:
	Sichtvermerk Kämmerin

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Gemeinde Harsum genehmigt als Schulträger den Antrag der Grundschule Harsum auf sonderpädagogische Grundversorgung.

Sachbericht zur Vorlage-Nr. 2/2012

Die Grundschule Harsum beabsichtigt, an die Nds. Landesschulbehörde einen Antrag auf sonderpädagogische Grundversorgung zu stellen. Ziel des Antrages ist die Gestellung von zwei Lehrkräften für die Betreuung und Förderung geistig und/oder körperlich behinderter Kinder, die bisher im Rahmen der sogenannten „Integrativklasse“ bereits vom Land Niedersachsen gestellt wurden. Nach Ausschulung der jetzigen vierten Klasse entfällt diese Integrationsklasse und damit auch gleichzeitig die landesbehördliche Genehmigung und Förderung durch Gestellung entsprechender Lehrkräfte; gleichzeitig findet jedoch die vorgesehene Einführung der Inklusion an niedersächsischen Schulen erst ab Beginn des Schuljahres 2013/2014 statt, sodass der Interimszeitraum durch einen entsprechenden Antrag und die Genehmigung und Gestellung von Lehrkräften seitens des Landes Niedersachsen überbrückt werden muss. Da absehbar ist, dass mind. ein Kind, welches sich zurzeit im Kindergarten befindet, dieser Förderung an der Grundschule Harsum ab dem kommenden Schuljahr bedarf, ist ein entsprechender Antrag zu stellen. Seitens der Gemeinde Harsum als Schulträger müssen nach aller Wahrscheinlichkeit keine zusätzlichen Kosten aufgebracht werden, da die grundsätzlichen sachlichen Voraussetzungen bereits im Rahmen der Integrationsklasse geschaffen wurden.

Der Familien-, Schul-, Sozial- und Sicherheitsausschuss hat dem Antrag auf Genehmigung bereits in seiner Sitzung vom 16.01.2012 zugestimmt.

Kemnah